

Preisblatt zum Stromliefervertrag Ersatzversorgung E-Mobilität

- > Für Eintarifzähler mit Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung
- > Gültig im Netzgebiet der E-Werk Netze GmbH & Co. KG

1. Preise, Preisbestandteile und Übersicht der Entgelte für den Messstellenbetrieb (Preisstand 1. August 2026)

1.1 Preise

Verbrauchspreis brutto *	31,74	Cent/kWh
Grundpreis brutto *¹⁾ *inkl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %)	91,08 7,59	Euro/Jahr Euro/Monat

Die Preise inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.

1.2 Preisbestandteile

Preise für Energiebeschaffung, -erzeugung und Vertrieb:

Energie-Verbrauchspreis ²⁾	17,684	Cent/kWh
Energie-Grundpreis	70,00	Euro/Jahr

Preise für Netznutzung und Messstellenbetrieb:

Netzentgelt-Arbeitspreis	2,400	Cent/kWh
Entgelt für Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) ³⁾	6,54	Euro/Jahr

Staatliche Abgaben und Steuern sowie Umlagen für die Energiewende:

Umsatzsteuer Grundpreis	14,54	Euro/Jahr
Umsatzsteuer Verbrauchspreis	5,067	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ⁴⁾	1,590	Cent/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,446	Cent/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung / Umlage § 19 Absatz 2 StromNEV	1,559	Cent/kWh
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f. Absatz 5 EnWG	0,941	Cent/kWh

Hinweise zu den Preisen und Preisbestandteilen:

¹⁾ Die Höhe des Grundpreises brutto hängt von der Art der Messeinrichtung ab.

²⁾ Der Grundversorgeranteil am Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde hängt von der Höhe der Konzessionsabgabe ab. Er beträgt in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 17,954 Cent/kWh und in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner 17,684 Cent/kWh.

³⁾ Bei modernen Messeinrichtungen, intelligenten Messsystemen und bei zusätzlichem technischem Bedarf, der über den im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise des Netz- bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers (www.ew-netze.de). Falls Sie einen anderen Messstellenbetreiber beauftragt haben, stellt Ihnen dieser einen Betrag anstelle des aufgeführten in Rechnung.

⁴⁾ Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Größe der jeweiligen Gemeinde. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner liegt der Höchstbetrag bei 1,32 Cent/kWh und in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner bei 1,59 Cent/kWh.

Hinweise zu den genannten gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

1.3 Übersicht der Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Entnahme ohne Leistungsmessung

Leistungen für konventionelle Messeinrichtungen

Entnahme- und Einspeisestelle / Jahr	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Eintarifzähler in Niederspannung	6,54	7,78
Zweitarifzähler in Niederspannung	14,95	17,79
Zuschlag für Messwandler	24,95	29,69

Leistungen für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Moderne Messeinrichtung in der Niederspannung	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Letztverbraucher und Anlagenbetreiber	21,01	25,00

Intelligente Messsysteme Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Stromverbrauch von (kWh/Jahr)	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
> 100.000	Diese Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.	
> 50.000 bis 100.000	117,65	140,00
> 20.000 bis 50.000	92,44	110,00
> 10.000 bis 20.000	42,02	50,00
> 6.000 bis 10.000	33,61	40,00
> 0 bis 6.000	25,21	30,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG	42,02	50,00

Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von (kW)	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
> 100	Diese Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.	
> 25 bis 100	117,65	140,00
> 15 bis 25	92,44	110,00
> 7 bis 15	42,02	50,00
> 2 bis 7	25,21	30,00

Moderne Messeinrichtung / intelligente Messsysteme	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Wandler in Niederspannung	18,08	21,50
Tarifschaltgerät/Funkrundsteuerempfänger	12,44	14,80

Die Preise inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.